



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, [REDACTED]

Schutzpolizei

SP 31

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

Aktenzeichen EGV 27396/2021

08.06.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 29. Mai 2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte [REDACTED]

am 29.05.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt (#221279).

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle am 02.06.2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Zusendung „(...) der vorhandenen Daten aus der EVO-Datentabelle der Polizei, beschränkt auf die Inhalte der Spalten: ID, Datum, PK, Art des Verstoßes, Verstoß EVO, Verstoß Infektionsschutzgesetz § 28b und beschränkt auf die Zeilen mit Datum 21. Mai 2021.“

Nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 36,85 Euro an.

Die Spalte „Verstoß Infektionsschutzgesetz §28b“ ist nicht mehr vorhanden, da ab dem 06.05.2021 die Maßnahmen nach § 28b Absatz 1 des IfSG in der Freien und Hansestadt Hamburg außer Kraft getreten sind.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann.

Sollten wir bis zum **22.06.2021** keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31